

Niederschrift 5/2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 23. Juni 2021

Rheinhausen, 23. Juni 2021
Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis
Gemeinderäte: Stefan Ams, Alois Deck, Heinz Erhardt, Daniel Hiller, Norbert Isele, Anton Koßmann, Andreas Lang, Bernd Maurer, Liane Wacker, Franz Weichner, Gerold Wiestler, Albrecht Zängle.
Verwaltung: Ingrid Kern

Zu der Verhandlung wurde am 11.06.2021 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 18.06.2021 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

TOP 3 -TOP 6 Einbringung, Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 - 2022

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis führt in den Doppelhaushalt 2021-2022 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energie 2021 ein. Er vergleicht die Entwicklung der Gemeinde Rheinhausen mit einem Dominospiel, bei dem kein Stein früher und auch nicht später fällt als er an der Reihe ist. Die Gemeinde Rheinhausen hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit den kommunalen Bauten im Bürgerzentrum nahezu die gesamte kommunale Infrastruktur erneuert. Nun steht der Anschluss der Abwasserbeseitigung an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht und die Erneuerung der Kanalisation in Teilen von Oberhausen an. Zudem ist aufgrund der begrenzten Laufzeit des Landessanierungsprogramms die Ortskernsanierung Oberhausen in den Jahren 2022/23 dringend erforderlich. Die Situation in der Gemeinde Rheinhausen unterscheidet sich daher von anderen Gemeinden, in denen es im Rahmen von Haushaltsberatungen um die Festlegung von Schwerpunkten der gemeindlichen Entwicklung geht. Diese grundlegenden Entscheidungen seien in der Gemeinde Rheinhausen in den vergangenen knapp zwei Jahrzehnten unterstützt durch zwei Rats-Bürgerentscheide längst getroffen worden. Daher sei der jetzige Haushalt die konsequente Fortsetzung der Gemeinderatspolitik seit dem Jahr 2004.

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis legt Wert auf die Feststellung, dass trotz der zahlreichen kommunalen Neubauten im Bürgerzentrum die Verschuldung der Gemeinde Rheinhausen im Kernhaushalt bei 0 EUR je Einwohner liegt. Die noch laufenden Kredite im Kernhaushalt seien abgedeckt und gegenfinanziert durch das Herbolzheimer Modell im Fall der Flüchtlingsunterkunft und durch ein Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, das die Gemeinde Rheinhausen ihrem Eigenbetrieb gewährt habe und für das der Gebührenschnldner im Bereich Abwasser letztlich aufkomme.

Markus Bühler, der als Kämmerer der Stadt Kenzingen den Doppelhaushalt der Gemeinde Rheinhausen aufgestellt hat, erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Kennzahlen des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe anhand von Schaubildern. Diese sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Für die CDU-Fraktion dankt Gemeinderat Norbert Isele Herrn Bühler, Bürgermeister Dr. Louis und der gesamten Verwaltung für die Aufstellung des Haushalts. Die sehr gute Arbeit des Gemeinderates und die sehr gute Gemeindeentwicklung spiegeln sich auch in den Haushaltszahlen wider. Vor allem sei es wichtig, dass es durch die Entwicklung im Bürgerzentrum zu keiner Verschuldung der Gemeinde Rheinhausen gekommen sei, sondern im Kernhaushalt faktisch eine Nullverschuldung gegeben sei. Die CDU-Fraktion werde daher zustimmen.

Für die Bürgerliste führte Gemeinderat Bernd Maurer aus, dass die Zahlen sehr positiv seien und daher auch die Bürgerliste dem Haushalt zustimmen werde.

Gemeinderat Albrecht Zängle fragte nach einer vorgesehenen Ausgabe für die Flüchtlingsunterkunft in der Kirchstraße über 65.000 EUR. Bürgermeister Dr. Jürgen Louis führte aus, dass hier im Wesentlichen nur noch eine Nottreppe fehle, man ansonsten aber weitgehend auf Stand sei. Die Position müsse daher voraussichtlich gar nicht in der genannten Höhe aktiviert werden. Zudem fragte Albrecht Zängle, welche Feldwege im Konkreten für eine Sanierung vorgesehen seien. Bürgermeister Dr. Louis entgegnete, dass dies der Gemeinderat selbst bestimmen könne.

Sodann wurden ohne weitere Aussprache die folgenden Beschlüsse gefasst:

zu TOP 3

Einbringung, Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 - 2022

Beschluss:

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 23.06.2021 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Euro

	2021	2022
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.654.200	8.447.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.810.025	8.221.945
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-155.825	225.055
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-155.825	225.055
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-155.825	225.055

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

Euro

	2021	2022
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.614.200	8.407.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.138.700	7.552.330
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	475.500	854.670
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.049.000	751.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.767.700	1.794.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.718.700	-1.042.500

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.243.200	-187.830
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	197.500	117.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-197.500	-117.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.440.700	-305.530

§ 2

Kreditermächtigung

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 4

Kassenkredite

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.100.000 Euro	1.000.000 Euro

§ 5
Steuersätze

	2021	2022
1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	520 v. H.	520 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	520 v. H.	520 v. H.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf der Steuermessbeträge	400 v. H.	400 v. H.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Rheinhausen, den 23. Juni 2021

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

zu TOP 4

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt.

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	225.500 Euro
und Aufwendungen von	229.700 Euro
Bei einem Jahresverlust (-) von	- 4.200 Euro

b) im **Vermögensplan**

mit Einnahmen von	63.000 Euro
und Ausgaben von	33.700 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt. 0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 100.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

zu TOP 5

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) **im Erfolgsplan**

mit Erträgen von	730.000 Euro
und Aufwendungen von	595.800 Euro
Bei einem Jahresgewinn von	134.200 Euro

b) **im Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.628.500 Euro
-----------------------------------	----------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt.

486.500 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.

1.000.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

zu TOP 6

Eigenbetrieb Energie:

Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	0 Euro
und Aufwendungen von	5.300 Euro
Bei einem Jahresverlust von	-5.300 Euro

b) im **Vermögensplan**

mit Einnahmen von	200.000 Euro
und Ausgaben von	270.200 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Energie im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt.	200.000 Euro
---	--------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis dankt Herrn Bührer für die Bereitschaft, die Gemeinde Rheinhausen bei der Aufstellung des Haushalts zu unterstützen. Er bedankt sich weiterhin für die sehr gute Zusammenarbeit und entlässt Herrn Bührer unter dem Beifall des Gemeinderates aus der Sitzung.

TOP 7

Gemeindewald Rheinhausen:

Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2021 - 2022

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstrevierleiter Alex Schulz.

Herr Schulz erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Tagesordnungspunkt. Der Holzpreis bleibt stabil. Es gibt dennoch das Problem, dass der Wald allmählich abstirbt. Die Esche geht ein, der Ahorn hat den honiggelben Hallimasch-Befall, die alten Eichen kränkeln wegen der Trockenheit und nach wie vor gibt es das Ulmensterben. Es werden nun vor allem Pappeln, Platanen, Tulpenbäume, Amberbäume und junge Eichen nachgepflanzt. Die Gemeinde Rheinhausen ist seit diesem Jahr PEFC zertifiziert. Dies war Voraussetzung für die Beantragung einer Bundeswaldprämie. Die Gemeinde kann mit einer Prämie in Höhe von 50.000 EUR rechnen, die in den Wald zu investieren ist.

Gemeinderat Isele: Konnte der Brennholzbedarf gedeckt werden?

Herr Schulz: Ja, es konnten alle Nachfragen abgedeckt werden.

Gemeinderat Hiller: Habe ich es richtig verstanden, dass zwar die Waldfläche erhalten bleibt, aber die Baumarten im Wald ändern sich?

Herr Schulz: Das ist richtig.

Beschluss:

Dem Betriebsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2021 und 2022 wird zugestimmt.

KW 31				Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt		Planung	
Forstamt:		Emmendingen		316	Bewirtschaftungsplan Forst-		Verwaltungs-
Waldbesitzer:		Rheinhausen		wirtschaftl. Unternehmen		haushalt	FWJ
WB Daten:		Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll	Ausgeglichenes Soll		Jährl. Nutzungs-
		424		EFm o.R.	EFm o.R.		plan EFM o.R.
				1.200	1.200		2021
Zeilen-	Kosten-	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss /
nummer	stelle		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuss
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	42.330		25.000	0	17.330
2	B	Kulturen	0		56.000	0	-56.000
3	C	Waldschutz	0		0	0	0
4	D	Bestandspflege	0		2.000	0	-2.000
5	E	Erschließung	0		5.000	0	-5.000
6	F	Jagd und Fischerei	0		0	0	0
7	G	Maschinen- und Fuhrpark	0	0	0	0	0
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	0	0	0	0	0
9	J	Schutzfunktion	0		500	0	-500
10	K	Erholungsfunktion	0		7.500	0	-7.500
11	L	Gemeinkosten des Forstbetriebs	5.500		3.000	0	2.500
12	N	Verwaltungskosten	17.000		27.000	0	-10.000
13	P	Verrechnungen Löhne	0		0	0	0
14	T10	Techn. Dienstleistungen für Dritte	61.000		0	0	61.000
15	T30	Leistungen für andere Betriebsteile	2.500	0	0	0	2.500
16	U	Bildung	0		0	0	0
17							0
18							0
19							0
20							0
21		Kassenwirksame Beträge	128.330		126.000		2.330
22		Verrechnungen		0		0	0
23		Ergebnis	128.330		126.000		2.330
Aufgestellt: Landratsamt Emmendingen - Forstamt				Anerkannt: Gemeinde			
Datum				Unterschrift		Datum	

KW 31		Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt				Planung	
Forstamt:		Emmendingen	316	Bewirtschaftungsplan Forst-	Verwaltungs-	FWJ	
Waldbesitzer:		Rheinhausen		wirtschaftl. Unternehmen	haushalt	2022	
WB Daten:		Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll	Ausglichenes Soll	Jährl. Nutzungs-		
		424	EFm o.R.	EFm o.R.	plan EFm o.R.		
			1.200	1.200	1.200		
Zeilen-	Kosten-	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss /
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	46.950		26.000	0	20.950
2	B	Kulturen	3.000		12.000	0	-9.000
	B	Kulturen DB-Flächen			53.000		-58.000
3	C	Waldschutz	0		500	0	-500
4	D	Bestandspflege	0		5.500	0	-5.500
5	E	Erschließung	0		5.000	0	-5.000
6	F	Jagd und Fischerei	0		0	0	0
7	G	Maschinen- und Fuhrpark	0	0	0	0	0
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	0	0	0	0	0
9	J	Schutzfunktion	0		0	0	0
10	K	Erholungsfunktion	0		7.000	0	-7.000
11	L	Gemeinkosten des Forstbetriebs	5.500		3.000	0	2.500
12	N	Verwaltungskosten	16.000		27.000	500	-11.500
13	P	Verrechnungen Löhne	0		0	0	0
14	T10	Techn. Dienstleistungen für Dritte	45.000		0	0	45.000
15	T30	Leistungen für andere Betriebsteile		0	0	0	0
16	U	Bildung	0		0	0	0
17		Waldförderung	50.000				50.000
18							0
19							0
20							0
21		Kassenwirksame Beträge	166.450		139.000		27.450
22		Verrechnungen		0		500	-500
23		Ergebnis	166.450		139.500		26.950
Aufgestellt: Landratsamt Emmendingen - Forstamt				Anerkannt: Gemeinde			
Datum				Unterschrift		Datum	

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich bei Herrn Schulz für die gute Zusammenarbeit und entlässt ihn aus der Sitzung.

TOP 8

Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen an der Netze BW GmbH über das Modell „EnBW vernetzt“

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt: Für eine Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen spricht, dass wir mit dem Regionalzentrum einer der Standortgemeinden der EnBW sind. Die Mindestsumme für eine Beteiligung beträgt 200.000 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde sich mit der Mindestsumme beteiligt. Der Eintrittszeitpunkt ist der 01.07.2021.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erwirbt über ihren Eigenbetrieb Energie zum 01.07.2021 mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zum Kaufpreis von 200.000 EUR.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

TOP 9

Café de la Vida GmbH

a) Änderung der Gesellschaftssatzung

Hier: Erweiterung des Gesellschaftszwecks; Streichung der steuerlichen Gemeinnützigkeit

b) gestrichen

c) Erteilung des komm. Einvernehmens zum Anbau einer Gewerbeeinheit aus Kaffeerösterei, Ölmühle und Hofladen/Regionalmarkt an einen bestehenden Lebensmittelmarkt auf Flst.Nr. 620/4 Gemarkung Ndhs. (Tannenberger Weg 1)

Zu c)

Bürgermeister Dr. Louis: Aktuell sieht es gut aus, dass die beiden Eigentümer des REWE-Geländers in den kommenden Monaten geeignete Schiffscontainer in Auftrag geben und das Projekt dann sehr zeitnah umgesetzt werden kann. Zu der Baumaßnahme hat der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle ausdrücklich die Errichtung einer Rösterei und eines Verkaufsladen mit maximal 100 qm Verkaufsfläche vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erteilt zu dem Bauantrag das kommunale Einvernehmen.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

Zu b)

Bürgermeister Dr. Louis: Dieser Teil der Tagesordnung entfällt, da die Investoren den Kredit nunmehr als Privatpersonen aufnehmen werden mit der Folge, dass die Kreditkonditionen deutlich unter den Bedingungen für gewerbliche Kredite liegen werden. Ursprünglich war überlegt worden, ob durch die Übernahme einer Gemeindebürgerschaft Kommunalkreditkonditionen hätten erreicht werden können, was die zu zahlende Miete erheblich verbilligt hätte.

Zu a)

Bürgermeister Dr. Louis: Die Satzungsänderung wird zum einen durch die Aufnahme des neuen Geschäftsbereichs mit einer Rösterei, einer Ölmühle und eines Regionalladen erforderlich. Da das Café de la Vida in steuerlicher Hinsicht fast ausschließlich mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb tätig ist, ist zudem auf die bisherige Gemeinnützigkeit zu verzichten.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Rheinhausen in der Gesellschafterversammlung der Café de la Vida GmbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Gemeinde wie folgt auszuüben:

§§ 1, 2, 6 Absatz 4 und 13 Absatz 4 und 5 der Satzung der Café de la Vida GmbH werden wie unter Punkt B der Sitzungsvorlage dargestellt geändert.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

TOP 10

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

a) Hauptstraße 166, Flst.Nr. 169, Gemarkung Oberhausen

Teilabbruch und Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass das Bauvorhaben die 60 Meter-Linie einzuhalten hat.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

**b) Hauptstraße 209, Flst.Nr. 1366/1, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses als Anbau an vorhandenes Gebäude
-Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

**c) Hauptstraße 209 A, Flst.Nr. 1366/3 Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage -Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass das Bauvorhaben die 60 Meter-Linie einzuhalten hat.

Ergebnis: Angenommen, 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

**d) Hauptstraße 68, Flst.Nr. 157/3, Gemarkung Niederhausen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage -vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

**e) Hauptstraße 199, Flst.Nr. 1353/1, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Isele für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Gemeinderat Isele nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11
Bekanntgaben

Die Aktion Stadtradeln läuft noch bis 04.07.2021. Jeder ist aufgerufen hier mitzumachen.

TOP 12
Anfragen an die Verwaltung

Gemeinderat Zängle bedankt sich im Namen der Anwohnerschaft im Neustädtle für die Anbringung des Verkehrsspiegels. Der Spiegel ist tatsächlich eine Erleichterung für die Verkehrsteilnehmer.

Gemeinderat Zängle teilt mit, dass der Neunemörderweg in einem sehr schlechten Zustand ist und einer dringenden Sanierung bedarf.

TOP 13
Einwohnerfragestunde

Keine.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Rheinhausen, den 24.06.2021

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinderäte:

Ingrid Kern
Schriftführerin